

Anlage 4

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung zur Beschlussvorlage Nr. 3115/2022, Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler Erstellung eines SEVESO 3 Gutachten für den Kölner Norden Vorlagen-Nummer AN/0648/2022

Beantwortung der Frage von Bündnis 90 / Die Grünen, die in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.12.2022 erörtert wurde.

Text der Anfrage: Inwieweit unterscheidet sich die Situation in Köln-Chorweiler im Vergleich zu anderen Stadtbezirken mit diesen Nischen?

Antwort der Verwaltung: Die Stadtbezirke 2 – Rodenkirchen, 5 – Nippes und 9 – Mülheim sind ebenfalls durch Abstände von Störfallbetrieben gemäß Seveso III-RL betroffen.

Wie in Chorweiler liegen auch in den Stadtbezirken Rodenkirchen und Mülheim die abstandsauslösenden Betriebe sowohl auf Kölner Stadtgebiet als auch auf Gebieten benachbarter Kommunen.

Hinweis: Die Zuständigkeit für die Seveso III-Thematik obliegt alleine der Bezirksregierung Köln. Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt ist nicht zuständig. Eine Beteiligung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Grün erübrigt sich daher.